



Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 26.576-PrM/69

Parlamentarische Anfrage  
 Nr. 1355/J an die Bundes-  
 regierung, betr. Europäi-  
 scher Kodex über Soziale  
 Sicherheit

1380 /A.B.  
zu 1355/J.

5. September 1969

Präs. am 9. Sep. 1969

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Alfred MALETA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIRNBERG und Ge-  
 nossen haben am 9. Juli 1969 unter Nr. 1355/J an die Bundes-  
 regierung eine Anfrage betreffend Europäischer Kodex über die  
 Soziale Sicherheit gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, den im Rahmen des Euro-  
 parates abgeschlossenen Europäischen Kodex über Soziale Si-  
 cherheit nebst Zusatzprotokoll nunmehr zu unterzeichnen und  
 das Ratifizierungsverfahren einzuleiten?"

Ich beeohre mich diese Anfrage namens der Bundesregierung  
 wie folgt zu beantworten:

Die Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit (bishe-  
 rige Bezeichnung: "Europäischer Kodex über Soziale Sicher-  
 heit") entspricht im Aufbau und Inhalt im wesentlichen dem  
 internationalen Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen  
 der Sozialen Sicherheit, welches am 10. Juli 1969 die Genehmi-  
 gung des Nationalrates und am 17. Juli 1969 jene des Bundesrates  
 erhalten hat. Mit der Prüfung der Frage, ob die "Europäische  
 Ordnung der Sozialen Sicherheit" durch Österreich unterzeich-  
 net und ratifiziert werden kann, wurde zugewartet, bis die  
 Frage der Ratifizierbarkeit des Übereinkommens Nr. 102 geklärt  
 war. Die beteiligten Bundesministerien prüfen nunmehr, ob die  
 sich aus den Bestimmungen der "Europäischen Ordnung" im

./.

einzelnen ergebenden Erfordernisse durch die einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften erfüllt sind. Im Falle eines positiven Ergebnisses dieser Prüfung ist die Bundesregierung bereit, die zur Unterzeichnung und späteren Ratifizierung der Ordnung erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurz".